

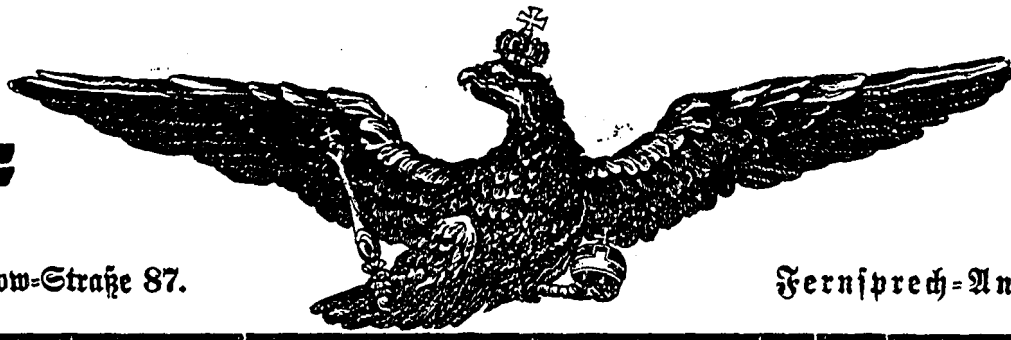
Erscheint  
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal:  
Durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. egl. Bestellgebühr,  
frei in's Haus 1 M. 50 Pf.  
Abonnements werden von sämmtlichen Post-Anstalten,  
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

# Weltower

Inserte  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Sühnow-Strasse 87,  
sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaus und den  
Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis  
der einfachen Petitzeile ober deren Raum 20 Pf.

# Preis =

Expedition: Berlin W., Sühnow-Strasse 87.



# Blatt.

Fernsprech-Anschluß: Amt VI., Nr. 671.

Nr. 101.

Berlin, Donnerstag, den 24. August 1893.

37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt: Berlin W., Sühnowstrasse 87, 4. Haus von der Potsdamerstrasse, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

## Amtliches.

### Verzeichnis

der im II. Schouamtsbezirk im Monat August d. Js. für zu chttauglich erklärten  
Zuchthiere.

Standort des geförnten Stieres.	Des Stierhalters Name	Stand	Race u. Herkunft des geförnten Zuchthieres.	Der Sprung- erlaubnischein ist gültig bis zur nächsten ordentlichen Körung jedoch längstens bis	Höhe des fest- gesetzten Sprung- gelbes.	Bemerkun- gen.
Boesen	Rey	Ackerbürger	Holländer- Abstammung	30. 4. 94.	2 M.	

Veröffentlicht:  
Berlin, den 16. August 1893.  
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 22. August 1893.  
In der am 21. August 1893 stattgehabten  
Kreis-Tages-Sitzung kamen folgende Gegenstände zur  
Beschlussfassung bzw. Erledigung:  
1. die im XII. ländlichen Wahlbezirk stattge-  
habte Kreis-Tages-Abgeordneten-Erkwahl wurde  
für gültig erklärt;  
2. erfolgte die Wahl von Vertrauensmännern  
für die Amtsgerichts-Ausschüsse des Kreises gemäß  
§ 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes;  
3. erfolgte die Wahl von Mitgliedern ver-  
schiedener Kreis-Kommissionen;  
4. votierte der Kreis-Tages wiederholt dahin, daß  
die Abzweigung der Gemeinde Friedenau von dem  
Amtsbezirk Deutsch-Wilmersdorf und die Bildung  
eines eigenen Amtsbezirks aus der Gemeinde  
Friedenau im öffentlichen Interesse erforderlich sei;  
5. wurde der Gemeinde-Vorsteher Hannemann  
in Alt-Glienicke zum Kreis-Ausschuss-Mitgliede  
Wiedergewählt und an Stelle des verstorbenen  
Gutsbesizers Pasewaldt wurde der Gemeinde-  
Vorsteher Schmod in Schönberg gewählt;  
6. erfolgte die Festsetzung der von dem Spar-  
kassen-Rezeptor Ostermann in Deutsch-Wilmersdorf  
zu hinterlegenden Kaution;  
7. erklärte sich der Kreis-Tages mit der Einge-  
meindung der Gemeinde Kiez in den Stadtbezirk  
Coepenick einverstanden;  
8. beschloß der Kreis-Tages die Beteiligung des  
Kreises an dem Bau einer Kleinbahn von Königs-  
Wusterhausen über Schenkenberg, Wittenwalde,  
Gallun, Moken, Töpschin mit Abzweigung von  
Gallun nach Schöneicher Plan durch Uebernahme  
von 150 Aktien à 1000 M. also im Nennwerthe  
von 150 000 M.

**Der Kreis-Ausschuss des Kreises Teltow.  
Stubenrauch.**

Berlin, den 22. August 1893.  
Die Herren Steuer-Erheber - Versicherungs-  
Kommissare - werden ersucht, die Auszüge aus  
dem Versicherungs- und Kassenduche für den  
Monat August spätestens bis zum 4. September  
einzulenden.  
Da in den letzten Monaten außergewöhnlich  
viel Entschädigungen für gefallene Schweine zu  
zahlen gewesen sind, ist es notwendig geworden,  
für den Monat September den Versicherungs-  
beitrag  
auf 50 Pfennig  
zu erhöhen. Die Herren Steuer-Erheber und Ver-  
sicherungs-Kommissare werden ersucht diesen Beitrag  
zu erheben.  
Namens  
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 21. August 1893.  
Der Rentner Eduard Knust zu Berlin N.,  
Gerichtstrasse 2, ist als Beauftragter der Nord-  
deutschen Textil-Vereinsgenossenschaft zur Ueber-  
wachung der Betriebe bestellt und vereidigt worden.  
Der Landrath. Stubenrauch.

## Nichtamtliches.

**Der französisch - italienische Konflikt**  
scheint trotz der tiefgehenden Erregung, welche die  
scheußlichen Vorgänge von Aigues-Mortes  
durch ganz Italien bis in die letzten Dörfer hinein  
hervorgerufen haben, auf dem Wege der friedlichen  
Beilegung zu sein. Wie die von der italienischen  
Regierung nicht selten zu offiziellen Kundgebungen  
benutzte „Agenzia Stefani“ unter dem 22. dS. meldet,  
hat der Minister des Auswärtigen, Prin, den  
italienischen Botschafter in Paris, Regman, beauftragt,  
der französischen Regierung zu erklären,  
daß die italienische Regierung in Folge der von  
der französischen Regierung freiwillig beschlossenen  
Amtsenthebung des Maire von  
Aigues-Mortes, in Würdigung der von  
dem französischen Kabinete getroffenen freundschaft-  
lichen Anordnungen und, indem sie volles Ver-

trauen setzt in die erfolgreiche und unparteiische  
Thätigkeit der französischen Behörden hinsichtlich  
der Bestrafung der Schuldigen, sich glücklich  
fühlt, die gegenwärtigen Zwischenfälle in zu-  
friedenstellender Weise für geschlossen ansehen zu  
können.  
Deshalb berichtet die Pariser „Agence  
Havas“ die zum französischen Kabinete in denselben  
Beziehungen steht, wie die „Agenzia Stefani“,  
zum italienischen, ebenfalls unter dem Datum des  
22. August: „Der italienische Botschafter hatte  
heute Vormittag eine neue Zusammenkunft mit  
dem Ministerpräsidenten Dupuy. Man ist hier  
der Ansicht, daß der französisch - italie-  
nische Zwischenfall sich auf dem Wege  
vollständigen Ausgleiches befindet.  
Der Minister des Auswärtigen, Delisle, wird  
heute Nacht nach Paris zurückkehren. Dupuy  
wird um 4 Uhr den Maire von Aigues-Mortes  
empfangen.“  
Soweit wäre also die Angelegenheit, wenigstens  
in Rücksicht auf ihre diplomatische Behandlung,  
wieder ins Gleiche gebracht. Anders und zwar  
ganz anders steht es mit der Frage, ob die italie-  
nische Bevölkerung sich mit diesem Ausgang zu-  
frieden gestellt erklärt. Daß die turbulenten  
Demonstrationen, welche sofort nach dem Bekannt-  
werden der empörenden Vorfälle in Aigues-Mortes  
in fast allen Orten Italiens stattgefunden haben,  
der französischen Regierung die Arbeit sehr er-  
leichtert haben, ist unverkennbar. Denn die bei  
diesen Kundgebungen zu Tage geförderten völk-  
rechtswidrigen Beschimpfungen der französischen  
Wirtschaftsträger und der französisch - nationalen  
Abzeichen hat dem Pariser Kabinete eine wohlfeile  
Veranlassung geboten, seinerseits mit Gegen-  
forderungen hervorzutreten, denen Italien un-  
möglich ausweichen konnte. Demnach hat es nichts  
Aufschiebendes, wenn die „Agenzia Stefani“ bereits  
am Montag ein Dekret des Ministers des Innern  
anzukündigen ermächtigt war, dem entsprechend in  
Folge der Vorfälle auf der Piazza Farnese der  
Präsident von Rom, Senator Calenda, der Leiter  
des Polizeiwesens von Rom, Sandri und der  
Polizei-Inspektor des Viertels, in welchem die  
französische Botschaft liegt, ihrer Funktionen ent-  
hoben werden. Durch ein weiteres Dekret wird  
eine Untersuchungskommission ernannt zur Fest-  
stellung der Verantwortlichkeit, welche die Zivil-  
und Militärbeamten betrifft, weil sie die erhaltenen  
Instruktionen bezüglich der Aufrechterhaltung der  
Ordnung in Rom nicht befolgt haben.  
Daß diese Maßnahmen nicht dem Geschnade  
der italienischen Bevölkerung entsprechen, weil da-  
durch die von Frankreich unbedingt zu leistende  
Genugthuung von vorne herein sehr abgeschwächt  
erscheint, ist nicht zu verwundern. Dagegen be-  
müht sich die italienische Presse, welche bei  
dieser Gelegenheit eine große politische Ein-  
sicht verrät, ihre Zustimmung zu dem  
Verhalten der italienischen Regierung auszu-  
sprechen. Sie sagt, die Regierung habe sehr  
weise gehandelt, indem dieselbe die Verantwortung  
für die Gewaltakte der letzten Tage ablehne und  
dadurch ihre Aktionsfreiheit Frankreich gegenüber  
wahre. Die italienische Regierung habe durch ihr  
Auftreten Frankreich ein Beispiel gegeben, wie eine  
gestützte Nation die Verantwortlichkeit ihrer Beamten  
auffasse. Daß es nicht zu Schlimmern gekommen  
sei, verdanke man der hohen staatsmännischen Ein-  
sicht der Regierung, welche durch ihren Takt und  
Festigkeit dargethan habe, welche eminente Be-  
deutung einem starken Gouvernement beizulegen sei.  
Welche Aufgabe der Regierung Italiens in den

Tagen der ersten Erregung oblag, mag man darnach  
beurtheilen, daß Demonstrationen von mehr oder  
winder bedenklichem Charakter außer in Rom unter  
anderen in Arezzo, Bologna, Campobasso, Caserta,  
Catania, Florenz, Genua, Livorno, Mailand,  
Messina, Neapel, Padua, Reggio, Tarent, Turin,  
Verona u. inscenirt wurden. Die Aufgabe war  
um so größer und schwieriger, als in Italien die  
Sozialdemokraten so gut, wie die Anarchisten bei  
jedem Tumulte, gleichviel aus welcher Veranlassung  
derselbe entsteht, sofort bei der Hand sind, um ihre  
eigenen Geschäfte zu besorgen. So waren sie bei-  
spielsweise in Mailand gleich zur Stelle, um  
zum Kampfe gegen die Kapitalisten aller Nationen  
aufzufordern. Auch in Rom wußte ein schnell  
unter die Menge geworfenes Manifest zu erzäh-  
len, daß das Blutvergießen in Aigues-Mortes durch  
die Sabrier der Bourgeoisie verschuldet worden sei.  
An manchen Orten wiederholten sich die Brutalitäten,  
die gelegentlich der letzten Studententrawalle in  
Paris vorkamen. Doch ist zu bemerken, daß in  
Genua, wo über ein Duzend Omnibusse und  
Tramwaywagen zerstört und in Brand gesteckt  
wurden, es sich um das Eigentum einer fran-  
zösischen Gesellschaft handelte.  
Charakteristisch ist die Meldung aus Rom vom  
21. dS., daß die Arbeiter der mechanischen Fabrik  
von Mazzochi, welche mehrere Franzosen beschäftigt,  
die Arbeit mit der Erklärung niederlegten, sie  
würden dieselbe nicht wieder aufnehmen, bevor die  
Franzosen entlassen wären. Ein Infanterie-  
detachement wurde nach der Fabrik entsandt; es  
kam jedoch zu keinerlei Ruhestörungen. Diefem  
Beispiel werden andere Etablissements zweifellos  
Folge geben. Dahin gehört auch, daß die Demon-  
stration in Neapel die Beseitigung der französischen  
Anfänger verlangten und dieselben zum Theil  
entfernten.  
Wie es den Anschein hat, ist der Dreikund  
bei der ganzen Affaire keineswegs zu Schaden ge-  
kommen, denn wiederholt und von verschiedenen  
Seiten wird mitgetheilt, daß gelegentlich der er-  
regtesten Kundgebungen vor dem französischen Bot-  
schafterhotel die im Zuge mitmarschierenden Musik-  
korps neben der italienischen Königshymne auch  
die deutsche Hymne spielen mußten, und daß die-  
selbe jedesmal mit dem enthusiastischen Beifall  
aufgenommen sei. Dieser an sich durchaus neben-  
sächliche Hergang hat eine tiefe symptomatische Be-  
deutung. Er zeigt, daß sich auch in den breiten  
Schichten der italienischen Bevölkerung die Ueber-  
zeugung festgesetzt, die politische Freundschaft  
mit Deutschland müsse um so eifriger gepflegt  
werden, je klarer sich herausstellt, daß die von den  
Franzosen betonte Stammesverwandt-  
schaft der Italiener nur die Coulisfe ist, hinter  
welcher sich der nackte Egoismus und das Bestreben  
nach der unbedingten Hegemonie über die romanischen  
Nationen versteckt.  
**Kundschau.**  
\* Unser Kaiser und die Kaiserin wohnten  
mit ihrer Begleitung am Sonntag dem Gottes-  
dienste in der Garnisonkirche zu Potsdam bei. —  
Am Montag Vormittag von 9 Uhr an nahm Se.  
Majestät die Vorträge des Chefs des Zivil-  
kabinetts, des Staatssekretärs des Reichs-Marine-  
amts und des Stellvertreters des Chefs des  
Marinekabinetts entgegen. Abends fand bei den  
Majestäten Theegesellschaft auf dem Bismarck-  
platz bei Potsdam statt, zu welcher der Statthalter  
von Elsaß-Lothringen, Fürst von Hohenlohe-  
Schillingfürst, geladen war. — Am  
Dienstag früh 7 Uhr 10 Minuten fuhren die  
Majestäten von der Wildparkstation nach dem  
Anhalter Bahnhof hier, von wo der Kaiser  
sich mittels Sonderzuges nach dem Artillerie-  
schießplatz bei Jüterbog begab, um der Abhaltung  
von Schießübungen beizuwohnen. Gegen Mittag  
traf Se. Majestät wieder auf dem Anhalter Bahn-  
hofe hier ein und fuhr dann nach dem königlichen  
Schlosse, um Vorträge entgegenzunehmen. — Die  
Kaiserin begab sich vom Anhalter Bahnhof mit  
Begleitung nach dem Elisabeth-Kinders-Hospital in  
der Hasenhaide; sodann stattete Ihre Majestät noch  
dem Paul-Gerhardt-Stift in der Müllerstrasse  
einen Besuch ab.  
— Nach den letzten ärztlichen Bulletins zu  
urtheilen ist der Zustand des Herzogs Ernst von  
Coburg-Gotha leider ein hoffnungslos.  
— Der Justizminister hatte im März dieses  
Jahres angeordnet, daß an Gefangene, die,  
ohne eigenes Reisegeid zur Verfügung zu

haben, aus Gefängnissen der Justizverwaltung ent-  
lassen werden, Fahrkarten und Zehrgeid zur  
Reise in die Heimath oder nach einem anderen  
Bestimmungsorte auf Staatskosten gegeben werden  
sollen. Diese mit allgemeinem Beifall angenom-  
mene Verfügung ist nun auch auf mittellose  
Untersuchungs-Gefangene ausgedehnt  
worden, wenn die Entlassung aus der Unter-  
suchungshaft auf Grund einer Aufhebung des  
richterlichen Haftbefehls erfolgte.  
— Ueber die Veräußerung und anderweite Be-  
nutzung geschlossener Begräbnisplätze  
hat der Kaiser unter Abänderung der Kabinetts-  
ordre vom 8. Januar 1830 bestimmt, daß die Ge-  
nehmigung zur Abkürzung des Zeitraums von  
vierzig Jahren, der seit Schließung eines Be-  
gräbnisplatzes bis zur erlaubten Veräußerung oder  
anderweitigen Benützung abgelaufen sein muß, in  
Zukunft für die geschlossenen kirchlichen, wie  
kommunalen Begräbnisplätze in geeigneten Fällen  
durch den Regierungspräsidenten, und soweit Be-  
gräbnisplätze, auf die sich das Gesetz über die  
Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögens-  
verwaltung in den katholischen Diözesen vom  
7. Juli 1876 bezieht, in Frage kommen, durch den  
Oberpräsidenten zu ertheilen ist.  
— Nach den von der Kommission für Arbeiter-  
statistik angefertigten und vom Kaiserlich Statistischen  
Amte bearbeiteten Untersuchungen über die Lehr-  
lingsverhältnisse sind in den 8235 Laden-  
geschäften, auf welche sich die Erhebungen bezogen,  
4996 (und zwar 3092 über, 1904 unter 16 Jahren)  
männliche und 1884 (1029 über, 856 unter 16 Jahren)  
weibliche Lehrlinge beschäftigt. Von den 3086 Ge-  
schäften mit Lehrlingen sind 1373, von den 1216  
Geschäften mit Lehrlinginnen nur 215; in denen ein  
Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen wurde. Der  
schriftliche Lehrvertrag ist in Mittel- und Süd-  
deutschland, sowie im Allgemeinen in kleineren  
Orten häufiger als in Norddeutschland und in  
großen Städten. Lehrsgeid wird für Lehrlinge nur  
in 15 pCt. für Lehrlinginnen in 11,7 pCt. der Ge-  
schäfte gezahlt. Die Lehrzeit ist in 95,6 pCt. mehr  
als zwei Jahr für Lehrlinge, in 72,5 pCt. zwei  
Jahre und darunter für Lehrlinginnen. Im Allge-  
meinen ist die dreijährige Lehrzeit für Lehrlinge  
die üblichste, in 40 pCt. der Geschäfte beträgt sie  
mehr als drei, fast immer vier Jahre. Dies Vor-  
kommis ist am häufigsten im Norden (51,4 pCt.),  
am seltensten im Süden (7 pCt.). Die Kolonial-  
waarenbranche weist die höchsten Prozentziffern mit  
vierjähriger Lehrzeit auf. Die Lehrlinginnen gelten  
in 44,4 pCt. schon nach einjähriger Dauer und  
darunter für ausgebildet; 27,5 pCt. verlangen eine  
mehr als zwei, 2,1 pCt. eine mehr als dreijährige  
Lehrzeit. Von den 3086 Betrieben mit männlichen  
Lehrlingen haben 439 eine 12stündige und geringere  
Arbeitszeit, 625 eine 13-, 480 eine 14-, 494 eine  
15-, 809 eine 16- und 239 eine mehr als 16stündige  
Arbeitszeit. In 843 Betrieben hat mindestens die  
Hälfte der Lehrlinge eine bestimmte Mittagspause  
von ½-1 Stunde, 566 mehr als eine Stunde, in  
1677 Betrieben haben mehr als die Hälfte keine  
bestimmte oder eine geringere Mittagspause als  
eine halbe Stunde. Die Zahl der Betriebe, deren  
Lehrlinge Fach- oder sonstige Schulen besuchen,  
beträgt 1931 und zwar Sonntags 59, Wochentags  
799, Sonn- und Wochentags 67. Nach Orts-  
klassen berechnet, ergibt sich, daß auf Großstädte  
269, auf Mittelstädte 286, auf Kleinstädte 305 Be-  
triebe kommen, deren Lehrlinge Schulen besuchen. —  
Von den 1216 Betrieben mit Lehrlinginnen hatten  
429 eine geringere Arbeitszeit als 12 Stunden,  
dagegen 383 eine 13-, 190 eine 14-, 128 eine 15-,  
80 eine 16- und 5 eine mehr als 16stündige Ar-  
beitszeit. In 399 Fällen hatte mindestens die  
Hälfte eine Mittagspause von ½-1 Stunde,  
531 mehr als eine Stunde; von 286 hatte die  
Hälfte keine bestimmte oder eine geringere Mittags-  
pause als ½ Stunde.  
— Am letzten Sonntag hat in der Schwei z  
eine recht kuriose Volksabstimmung stattgefunden.  
Es ist nämlich mit 188 668 Stimmen gegen 116 925  
und mit 11 ½ gegen 10 ½ Kantonsstimmen beschlos-  
sen worden, das Verbot des Schächstens von  
Schlachthieren ohne vorherige Betäubung in die  
Schweizerische Bundes-Verfassung aufzunehmen.  
Der Beschluß ist ebenso thierfreundlich wie juden-  
feindlich, wenn nicht letzteres sogar im erhöhteren  
Maße. Das giebt Allerlei zu denken, aber jeben-  
falls den Israeiliten mehr als den Christen. Zu-  
bessen ist hundert gegen eins zu wetten, daß die  
Juden über den Beschluß des Schweizer Volkes